

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 5 (1909)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder und Frühgeburten, deren einige offenbar noch kein Leben im Mutterleibe empfangen haben, würden dort auf wunderbare Weise vom Tode zum Leben erweckt und zwar auf folgende Art: Gewisse von den weltlichen Behörden dazu bestimmte Frauen erwärmen die todtten Kinder zwischen glühenden Kohlen und ringsum hingestellten brennenden Kerzen und Lichtern. Dem warm gewordenen todtten Kinde oder der Frühgeburt wird eine ganz leichte Feder über die Lippen gelegt und wenn die Feder zufällig durch die Luft oder die Wärme der Kohlen von den Lippen weg bewegt wird, so erklären die Weiber, die Kinder und Frühgeburten atmeten und lebten und sofort lassen sie dieselben taufen unter Glockengeläute und Lobgesängen. Die Körper der angeblich lebendig gewordenen und sofort wieder verstorbenen Kinder lassen sie dann kirchlich beerdigen zum Hohne des orthodoxen christlichen Glaubens und der kirchlichen Sacramente. Und obgleich Euer Diener sich bemüht, diesen Aberglauben, soviel es in seiner Macht ist, auszureuten und solche Weiber, deren in den letzten Zeiten mehr als 2000 todtte Kinder in jene Kapelle gebracht haben, mit kirchlichen Strafen belegt hat, so verachten doch Schultheiss, Räte und Gemeinde von Bern und deren Verbündete diese Ermahnung und die Strafen und lassen diesen Aberglauben geschehen und begünstigen ihn sogar; desshalb möge Eure Heiligkeit durch einzelne Prælaten diese Vorgänge untersuchen lassen und wenn sie darin einen Aberglauben finden, Vorkehrungen treffen, die Eurer Heiligkeit für gut scheinen werden.

Nach dem Original im Staatsarchiv Zürich durch K. Rieder in Bd. IX N. F., S. 306, des „Freiburger Diözesanarchivs“ publiziert. Hier aus dem Lateinischen übersetzt von
H. T.



 **Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, ist der Redaktion stets sehr willkommen.** 
